



## DÄB UND GDI AN DAS BUNDES- GESUNDHEITSMINISTERIUM



### Auszüge aus der gemeinsamen Stellungnahme zur Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchte ich als Präsidentin der Fachgesellschaft Gender Dentistry International (GDI) und gemeinsam mit der Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB), Dr. med. Christiane Groß, M.A., zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMB) zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung Stellung nehmen. Ich bin zugleich Mitglied des Deutschen Ärztinnenbundes, in dem neben Ärztinnen aller Fachrichtungen auch Zahnärztinnen und Zahnmedizin studierende als Adressatinnen des Entwurfs vertreten sind. (...)

Seitens des Deutschen Ärztinnenbundes und des GDI e.V. begrüßen wir die Einführung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) und ihre grundsätzlichen Ziele. (...) Erfreulich ist, dass der Begriff „Zahnärztin“ im Referentenentwurf explizit genannt wird, wenn auch das Wort „Zahnarzt“ vorkommt. Deshalb ist es sicher nur ein Versehen, dass im Titel des Entwurfs die weiblichen Mitglieder des Berufsstands nicht genannt werden. Nicht zuletzt wegen des stark steigenden Frauenanteils – immerhin waren im Wintersemester 2015/2016 bereits 64,1 Prozent der Berufsanfänger weiblich – halten wir es für dringend geboten, dass die Approbationsordnung dieser Entwicklung bereits in ihrem Namen Rechnung trägt und nicht nur eine „Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“ sein will, sondern auch so heißt.

Darüber hinaus sind die Querschnittsbereiche wie Gesundheitswissenschaften oder Medizin und Zahnmedizin des Alterns um eine Medizin und Zahnmedizin unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu erweitern. Häufige Erkrankungen der Mundhöhle betreffen Frauen und Männer in unterschiedlicher Art und Weise. (...) Auch das Arzt-Patienten-Verhältnis, das Kommunikationsverhalten, Angst und Schmerzverarbeitung sowie das für die Prävention gesundheitsrelevante Verhalten zeigen geschlechtsspezifische Unterschiede. All dies ist nicht nur für angehende Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte von großer Bedeutung. Geschlechtsspezifische Medizin und Zahnmedizin sollten sich daher als eigener Querschnittsbereich in der neuen Approbationsordnung wiederfinden. (...)

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass die geplante neue AOZ inhaltlich/fachlich um den Bereich Geschlechtsspezifische Medizin und Zahnmedizin erweitert werden muss. In der Bezeichnung der AOZ sollten beide Geschlechter angesprochen werden. Die geplante Absenkung der Studierendenzahlen um 6 Prozent ist vor dem Hintergrund eines steigenden Frauenanteils unter den Mitgliedern des Berufsstands kritisch zu sehen. Anstelle eines Krankenpflegepraktikums mit geringem Nutzen für die ambulante Versorgung von Patienten ist ein mehrmonatiges Praktikum in einem zahntechnischen Labor in die Approbationsordnung aufzunehmen, das den Studierenden ermöglicht, umfassende Kenntnisse über den neuesten Stand des zahntechnischen Wissens zu erwerben. (16.12.16)

**Priv. Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Christiane Gleissner,**

Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz,  
unimedizin-mainz.de/zahnerhaltungskunde/das-team

Präsidentin der Fachgesellschaft Gender Dentistry International e.V., gd-i.org

Mitglied des Deutschen Ärztinnenbundes e.V., aertinnenbund.de

E-Mail: [christiane@gleissner.de](mailto:christiane@gleissner.de)

**Dr. med. Christiane Groß, M.A.**

Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. (DÄB), [aertinnenbund.de/Vorstand.0.175.1.html](http://aertinnenbund.de/Vorstand.0.175.1.html)

E-Mail: [daeb@cgross.de](mailto:daeb@cgross.de)